

Anmeldung der Schulanfänger 2026/2027



Liebe Eltern,

für die Anmeldung der neuen Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027 möchten wir Ihnen folgende Termine bekanntgeben:

- Dienstag, der 26.08.2025 von 8:00 bis 15:00 Uhr
- Donnerstag, der 28.08.2025 von 8:00 bis 15:00 Uhr
- Dienstag, der 02.09.2025 von 8:00 bis 15:00 Uhr

Vollendet Ihr Kind bis zum 30.06. das sechste Lebensjahr, **müssen** Sie es an einer der vier Schulen im gemeinsamen Schulbezirk anmelden.

- Schule am Gutspark Paunsdorf - Grundschule der Stadt Leipzig
- Brüder-Grimm-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig
- Hans-Christian-Andersen-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig
- Theodor-Körner-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig

Kinder, die bis zum 30.09. sechs Jahre alt werden, **können** angemeldet werden, sofern dies dem Entwicklungsstand Ihres Kindes entspricht. Möchten Sie Ihr Kind in eine Schule in freier Trägerschaft einschulen, muss die Anmeldung trotzdem an einer der vier Schulen im gemeinsamen Schulbezirk erfolgen. Weitere Informationen zu Einzugsgebieten und Bedingungen der Einschulung finden Sie auf der Webseite der Stadt Leipzig:

<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/schulen/grundschulen/anmeldung-der-schulanfaenger>

Im gemeinsamen Schulbezirk entscheiden die Eltern, an welcher der dem Schulbezirk zugeordneten Grundschulen Sie Ihr Kind anmelden. Die Anmeldung an unserer Schule stellt **keine** Aufnahmegarantie dar. Über die Aufnahme von Schülern im gemeinsamen Schulbezirk an einer bestimmten Schule entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen der an der Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den angemeldeten Kindern anhand von festgelegten Kriterien getroffen.

Sollten mehr Schüler an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk angemeldet werden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler an unserer Schule wie folgt ausgewählt:

1. Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt der Einschulung unsere Schule besuchen
2. eng umgrenzte Härtefälle
3. Länge des sicheren Schulwegs
 - a) Ermittlung der Schüler, bei denen keine andere Schule im Schulbezirk näher am Hauptwohnsitz des Schülers als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der kürzeste Fußweg gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig. Diese werden vorrangig aufgenommen.
 - b) Sollten mehr Schüler, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein:

Ermittlung des kürzesten Fußwegs vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk gemäß dem Schulwegplan der Stadt. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrags (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Schüler, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk am längsten wäre.

c) Vergabe der übrigen Plätze an die Schüler, für die Nr. 3 a) nicht zutrifft, mit dem kürzesten Fußweg vom ihrem Hauptwohnsitz zu unserer Schule gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig.

Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule, Kooperationsvereinbarungen mit Kindergärten u.ä. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen. Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen an die Zweitwunschschule weitergeleitet.

Was muss zur Schulanmeldung mitgebracht werden?

Zur Anmeldung vorzulegen sind:

- die aktuelle Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- Impfnachweis des Kindes für die Masernschutzprüfung
- der Informationsbrief vom Amt für Schule
- das ausgefüllte und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular
- Ausweise der Sorgeberechtigten
- Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht in Kopie (Sorgerechtserklärung oder Eheurkunde der leiblichen Eltern (Zusätzlich zur Eheurkunde benötigen Sie eine Vaterschaftsanerkennung, wenn auf der Geburtsurkunde der leibliche Vater nicht ersichtlich ist.))
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht in Kopie (Negativbescheinigung oder gerichtliche Entscheidung)
- Sofern nur ein Sorgeberechtigter die Anmeldung vornehmen kann, bringen Sie bitte eine formlose Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten mit.

Was passiert nach der Schulanmeldung?

- Die Eltern gehen mit dem Kind zur Schulaufnahmeuntersuchung.
- Es finden Schnupperstunden im Jahr 2026 statt.
- Im Juni findet der 0. Elternabend statt.

Marina Bellmann

Marina Bellmann
komm. Schulleiterin